

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „WEITERENTWICKLUNG SCHULSTANDORT FRIEDERSDORF, KASTANIENALLEE“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.2.2023 mit Beschluss Nr. 020/23 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiterentwicklung Schulstandort Friedersdorf, Kastanienallee“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,84 ha. Betroffen sind die Flurstücke 158, 161/2, 165/2, 325, 330, 351 und 354 der Flur 6 der Gemarkung Friedersdorf. Es soll eine Fläche für den Gemeinbedarf entwickelt werden.

Mit Beschluss Nr. 003/24 vom 23.01.2024 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf (Stand Januar 2024) gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Weiterentwicklung Schulstandort Friedersdorf, Kastanienallee“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 07.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Weiterentwicklung Schulstandort Friedersdorf, Kastanienallee“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Vorentwurf kann während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-419 eingesehen werden.

- **Sprechzeiten**

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr,
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de (Allgemeine Informationen > Bauleitplanung im Verfahren > Aktuelle Verfahren) während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heideseer, 25.01.2024



Langner

Bürgermeister

Übersichtplan zum Bebauungsplan nach § 2 BauGB „Weiterentwicklung Schulstandort Friedersdorf, Kastanienallee“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heideseer



Quelle: Plangrundlage: © GeoBasis-De-LGB,dl-de/by-2-0